

Allgemeine Geschäftsbedingungen des

hundebetreuung-ri

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die tagesweise- & ferienweise Betreuung des Hundes. Es besteht die Möglichkeit sich vor Vertragsbeginn über Umfang und Abläufe kostenlos beraten zu lassen.

Impfschutz & Gesundheitszustand des Hundes

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund gesund, frei von ansteckenden Krankheiten ist und die nachfolgend genannten Schutzimpfungen besitzt. Ein Nachweis aller Impfungen erfolgt **einmal jährlich** durch die Vorlage des Impfpasses und einer Kopie desselben. Sollte die Impfung nicht ordnungsgemäss erfolgt sein, ist die **hundebetreuung-ri** dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Kombinierte Impfung (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose), Lepto 6 plus die Nasale Zwingerhusten Impfung und Tollwut.

Der Hundehalter sichert ebenfalls zu, dass der Hund regelmäßig entwurmt wird. Der Hundehalter bestätigt dies mit der Unterschrift des Vertrages.

Ansteckende Krankheiten (wie zum Beispiel Flöhe und Zwingerhusten) müssen unverzüglich vom Besitzer gemeldet werden. Die Betreuung des Hundes kann währenddessen nicht gewährleistet werden.

Läufige Hündin müssen **mindestens 5 Tage** vor dem Einzug gemeldet werden (zusätzliche Kosten pro Tag 20.00 CHF)

Versicherungen und Haftung

Der Hundehalter versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine Kopie des Vertrages ist bei Abgabe des Kundendatenblatt an die **hundebetreuung-ri** auszuhändigen.

Der Hundehalter tritt für alle von ihm und seinem Hund, sowie von seinen Begleitpersonen verursachten Schäden ein. Die **hundebetreuung-ri** übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die beim Training in den Lektionen entstehen, sowie Schäden und Verletzungen jeglicher Art, die durch teilnehmende Hunde entstehen.

Der Hundebesitzer haftet für alle von seinem Hund verursachten Schäden während seines Aufenthaltes bei **hundebetreuung-ri**.

Bei notfallmässigem Tierarztbesuch durch Krankheit oder Unfall während der Betreuung übernimmt der Hundehalter allfällige Kosten. Die **hundebetreuung-ri** ist dazu verpflichtet, den Hundehalter vor/während des Tierarztbesuchs umgehend zu kontaktieren.

Bei Verletzungen am Hund während der Betreuungszeit übernimmt die **hundebetreuung-ri** nur bei nachweislicher Verletzung der Aufsichtspflicht oder Fahrlässigkeit die anfallenden Kosten.

Die hundebetreuung-ri übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall eines Hundes.

Im Notfall ist die hundebetreuung-ri berechtigt, einen Tierarzt nach eigener Wahl zu konsultieren und Entscheidungen zum Wohl des Hundes bis hin zur Euthanasie zu treffen.

Auch bei sorgfältiger Betreuung kann ein Hund aus der Hundepension hundebetreuung-ri entweichen. Sollte das Tier trotz intensivster Bemühung nicht wiedergefunden werden, besteht seitens des Hundehalters kein Anspruch auf Schadenersatz.

Tages - & Feriehunde Öffnungszeiten

Der Hundehalter verpflichtet sich dazu, den **Ferienhund** am vereinbarten Termin abzuholen. Für den Fall, dass der Hund nicht abgeholt wird, werden dem Hundehalter die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Es bleibt der **hundebetreuung-ri** vorbehalten, einen Aufschlag auf den Preis in Rechnung zu stellen.

Ferienhunde: Sollten Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, bittet die **hundebetreuung-ri** Sie uns dies **min. 20 Arbeitstage im Voraus bekannt zu geben**, damit wir Ihren Platz weitervermitteln können. Bei kurzfristigeren Annullationen wird der volle Preis des Ferienhundes in Rechnung gestellt.

Tageshunde: bittet die **hundebetreuung-ri** Sie uns dies **min. 24h** im Voraus bekannt zu geben, damit wir Ihren Platz weitervermitteln können. Bei kurzfristigeren Annullationen wird der volle Preis des Tageshundes in Rechnung gestellt.

Bei eventuell absehbaren Verspätungen bezüglich der Bring- und Abholzeiten muss die **hundebetreuung-ri** vom Hundehalter informiert werden. Wir möchten darauf hinweisen, in einem solchen Fall den Weg des Anrufens zu nutzen. Bitte keine Informationen über Facebook, WhatsApp, etc.

Bei Absagen eines Ferienplatzes gelten folgende Bedienungen!
20 – 15 Arbeitstage vor dem Termin werden 50% verrechnet.
14 – 00 Arbeitstage vor dem Termin wird der volle Preis verrechnet.
Hunde die früher abgeholt werden, bekommen keine Rückerstattung.

Bitte beachten Sie, dass Stornogebühren unverzüglich zu zahlen sind, unabhängig von den Gründen der Stornierung. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir leider keine Ausnahmen machen können, was die Stornierung betrifft, Ausnahme im Todesfall.

Bring - & Abholung bei **Tages- & Feriehunde**, je nach zeitlicher Vereinbarung.

Bei vorzeitiger Abholung verrechnen wir die Anzahl Tage nach Anmeldung. Aufenthalte verlängern sind kein Problem gem. Absprache.

Zahlung & Infos

Bezahlung für die Tages- & Ferienbetreuung muss **BAR** beim Abholen des Hundes getätigt werden. **Der An- und der Abreisetag werden als je einen ganzen Tag verrechnet**

Alle Preise sind inkl. 7.7% MwSt.
Bitte beachten Sie das die gesetzlichen MwSt. verrechnet werden.

Bezahlung auf Rechnung nur für regelmässige Betreuungshunde. (Bezahlung innert 5 Tagen, ansonsten wird gemahnt.)

Wer seinen Liebling ausserhalb der Öffnungszeiten abholen möchte, bezahlt 50 % zusätzlich der Tages- oder Ferienbetreuungs- Preise.

Der **Ferienhund** wird zwei Tage nach Ablauf des vereinbarten Abholtermins einem Tierheim übergeben. Das Tierheim wird von **hundebetreuung-ri** bestimmt. Die hierbei entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

Das Kundendatenblatt, ausgefüllt durch den Hundehalter, ist Bestandteil der AGB's und muss bei Abgabe des Hundes unterschrieben vorliegen. Für Schäden, die durch fehlerhaftes Ausfüllen und/oder durch fehlende Daten im Kundendatenblatt entstehen, übernimmt der Hundehalter die volle Haftung.

Die **hundebetreuung-ri** verpflichtet sich dazu, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

Änderungen dieser Bestimmungen müssen schriftlich vorliegen. Mündliche Erklärungen sind, ausgenommen der Bring- und Abholzeiten, unwirksam.

Die persönlichen Vertrags- und Rechnungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Hundehalter, die vorliegenden AGB's erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Anwendbares Recht, als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Sitz der **hundebetreuung-ri**, diese kann am ordentlichen Gerichtsstand klagen. Anwendbar ist in jedem Fall Schweizerisches Recht.

Der Innen- und Aussenbereich von **hundebetreuung-ri** wird Video überwacht.

Die **hundebetreuung-ri** verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Allgemeine Bedingungen

Vor Aufnahme des Hundes wird ein Einführungsgespräch mit dem Hundehalter sowie ein Probeaufenthalt für den Hund vereinbart. Die Dauer des Probeaufenthaltes wird von **hundebetreuung-ri** festgelegt. Der Probetag ist **kostenpflichtig**.

Kantonale Auflagen bei Hunden müssen die Besitzer die **hundebetreuung-ri** in Kenntnis setzen und eine Kopie der Auflage aushändigen.

Die Kundendaten von **hundebetreuung-ri**, werden einmal jährlich an das kantonale Veterinäramt (BLV) ausgehändigt.

Mündlich oder schriftliche vereinbarte Termine sind bindend.

Termine, die nicht eingehalten werden können, muss man **hundebetreuung-ri** mind. **20 Arbeitstage im Voraus mündlich oder schriftlich abgesagt** werden (kein Facebook- oder SMS Nachrichten!), andernfalls wird der Betrag in Rechnung gestellt. Bei einem nicht antreffen des Hundehalters zum vereinbarten Termin, ist ebenfalls der gebuchte Termin zu 100% fällig.

Die **hundebetreuung-ri** kommt nicht für die Kosten und die Folgekosten auf, die durch die Trächtigkeit der Hündin und der geborenen Welpen entstehen.

Die **hundebetreuung-ri** behält sich das Recht vor, dem Hund im Bedarfsfall einen Maulkorb anzuziehen. Kranke oder verletzte Tiere können nur in Absprache mit dem behandelnden Tierarzt aufgenommen werden.

Die **hundebetreuung-ri** behält sich vor, einen Hund, der Symptome einer (ansteckenden) Krankheit aufweist, nicht aufzunehmen und darüber hinaus von einem bereits geschlossenen Betreuungsvertrag aus diesem Grunde zurückzutreten. → Dies gilt insbesondere, sofern der Halter bis zum Ab- & Bring-Tag keine Angaben gemacht bzw. keinen entsprechenden Hinweis erteilt hat. In diesem Falle stehen dem Hundehalter keine Schadenersatzansprüche zu, insbesondere nicht bezüglich möglicher Kosten für eine anderweitige Unterbringung des Hundes.

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Hundehalter, die vorliegenden AGB's erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.